

Ohne Zweifel wird das neue Lexikon zu einem Standardwerk werden. Bislang hätte man vergleichbare lexikalische Informationen wohl als erstes in der dritten Auflage des LThK gesucht. Demgegenüber hat das LKStKR nicht nur den Vorteil größerer Ausführlichkeit und der Berücksichtigung des evangelischen Kirchenrechts, sondern auch den eines Preises, der die Anschaffung für die Handbibliothek des Kirchenrechtlers noch einigermaßen möglich macht.

U. RHODE S. J.

PAWLAS, ANDREAS, *Die lutherische Berufs- und Wirtschaftsethik: Eine Einführung*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2000. XIV/286 S., ISBN 3-7887-1789-0.

Der Autor behandelt zunächst konzeptionelle Möglichkeiten und Grenzen seines Vorhabens und die konkreten Anfänge einer lutherischen Wirtschaftsethik als Arbeits- und Berufsethik, sodann deren theologische und ökonomische Grundlagen und ihre Anwendung auf betriebliche Entscheidungen und Verantwortung in Staat und Gesellschaft. Er lehnt eine Eigengesetzlichkeit von Wirtschaft und ökonomischer Vernunft im Namen des Christentums ab (z. B. 4, 99, 110); mit dieser Vernunft scheint er einen kurz-sichtigen, egoistischen Vernunftgebrauch zu meinen, den man eher als Unvernunft bezeichnen müßte. So verwechselt er wohl den berechtigten Gebrauch der autonomen Vernunft mit einem autonomen Gebrauch der Vernunft und wird damit auch der lutherischen Unterscheidung von Gesetz (= der Vernunft zugänglich) und Evangelium (= allein im Glauben als wahr erkennbar) kaum gerecht. In den Fußnoten werden ganze Zetelkästen von unwichtigen Zitaten beliebiger Autoren ausgeleert (wobei auch mehrfach unmittelbar aufeinander folgende Texte aus ein und derselben Quelle jedesmal mit vollständiger Herkunftsangabe statt „ebd.“ versehen werden). Als Stilprobe und Beispiel für die allenthalben angewandte neblige Argumentation: „Wenn Wingren in der (unvermittelten) lutherischen Lehre vom Beruf Elemente der ‚Passivität und Genügsamkeit‘ sieht, mag sie ja auf schwedische Verhältnisse bezogen tatsächlich in Kleinstadt und flachem Land ihr ‚natürliches Milieu‘ haben.“ (62) Luther selbst kommt vergleichsweise wenig zu Wort, und seine Aussagen werden kaum genauer erläutert. Leider finden sich ungewöhnlich viele Druckfehler (insbesondere auch viele grammatikalische Kongruenzfehler, Verdoppelungen oder Auslassungen von Wörtern).

P. KNAUER S. J.

LECHNER, MARTIN, *Theologie in der sozialen Arbeit*. Begründung und Konzeption einer Theologie an Fachhochschulen für Soziale Arbeit (Benediktbeurer Studien; 8). München: Don Bosco 2000. 361 S., ISBN 3-7698-1213-1.

Der Verf. dieser bei O. Fuchs eingereichten Habilitationsschrift geht von der Beobachtung aus, daß der Caritassektor „der am weitesten säkularisierte Bereich kirchlicher Arbeit“ (R. Zerfaß) ist, daß Theologie an Fachhochschulen (FH) für Soziale Arbeit (das ist der Nachfolgebegriff für Sozialwesen und der Oberbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) in konfessioneller Trägerschaft nur als freiwilliges Wahlfach gelehrt wird, weithin unter Indoktrinationsverdacht steht und an staatlichen Fachhochschulen als Fach überhaupt nicht existiert. Natürlich weiß Lechner, daß man Studierende nicht zum Hören theologischer Vorlesungen zwingen kann. Doch zwischen Zwang zum Theologiestudium und dessen Abwesenheit möchte er fragen, wie eine Theologie begründet und konzipiert werden müßte, die sich in der Ausbildung von Sozialberufen an katholischen Fachschulen als ernst zu nehmende Bezugswissenschaft etablieren und vitalisierend wirken kann.

Lechner, der als promovierter Theologe und Diplom-Sozialpädagoge (FH) an einer theologischen Fakultät wie auch an einer FH für Soziale Arbeit (Benediktbeuern) Lehraufträge wahrnimmt, nennt in einem 1. Kap. zunächst fünf Tendenzen, die die Aktualität der von ihm aufgeworfenen Problematik belegen, nämlich: die mit der Professionalisierung einhergehende Entethisierung des sozialen Handelns der Kirche; die mit dem entwickelten Sozialstaat wachsende Säkularisierung des Helfens; die Diskussion um die Kirchlichkeit der Caritas und ihrer Mitarbeiter; die Herausforderung, die von der aktuellen Debatte um die Etablierung einer Sozialarbeitswissenschaft ausgeht sowie der an die Adresse der akademischen Theologie gerichtete Vorwurf der Diakonievergessenheit.

In einem weiteren Schritt untersucht der Verf. die derzeitige Situation der Theologie an katholischen Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Deutschland zwischen dem Anspruch ihrer Leitbilder und der Wirklichkeit ihrer Lehrangebote. Eine Analyse der Vorlesungsverzeichnisse vom WS 1990/91 bis zum SS 1997 unter Berücksichtigung des Trägers, der Ausbildungskonzeption, des Lehrkörpers und der Theologie im Kontext der Ausbildung zeigt: „An den allermeisten katholischen Fachhochschulen steht die Theologie im Range eines allgemeinwissenschaftlichen oder fachbezogenen Wahlpflichtfachs und besitzt somit auch Prüfungsrelevanz“ (118). Sie ist jedoch selten in interdisziplinären Veranstaltungen vertreten. Eine elementarisierte, d. h. auf Erfahrungen der Studierenden und Fragestellungen der Sozialen Arbeit bezogene Form gibt es erst in Ansätzen, und Lehrveranstaltungen ekklesiologischen Inhalts, die für die spätere Tätigkeit im kirchlichen Dienst so wichtig wären, fehlen weitgehend. Die Lehrkräfte kommen aus so unterschiedlichen Fächern wie Religionswissenschaft, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Exegese, Moraltheologie und Pastoraltheologie.

Wie ist nun eine bezugswissenschaftliche Theologie an Fachhochschulen für Soziale Arbeit zu begründen, und welches Gepräge sollte sie haben? Auf diese Frage sucht Lechner in einem 3. Kap. eine Antwort, indem er relevante Anliegen der gegenwärtigen Diskussion um eine Sozialarbeitswissenschaft herausarbeitet und Ansätze der bisherigen Pastoraltheologie (etwa der „Sozialpastoral“ im Sinne von H. Steinkamp und N. Mette) sichtet. Ferner forscht er nach „Anschlußstellen“ für eine entsprechende Theologie in den Theorien der Sozialen Arbeit und findet solche in der Forderung nach Interdisziplinarität und generalistischer Ausbildung, in der Notwendigkeit einer anthropologischen Grundlegung, im Ruf nach ethischer Orientierung und Reflexion, in der Leitidee der „Sozialen Gerechtigkeit“ u. a. Schließlich beschreibt er – entsprechend Mettes und Steinkamps Verhältnisbestimmung von Praktischer Theologie und Sozialwissenschaft – „Konvergenzpunkte“ zwischen Sozialer Arbeit und Praktischer Theologie, d. h. gemeinsame Interessen, die interdisziplinäre Suchbewegungen anstoßen können. Er sieht solche Gemeinsamkeiten im Selbstverständnis beider Fachbereiche als Handlungswissenschaft, in der Ausrichtung auf Sinn- und Bedeutungsverstehen, im Bemühen um eine theoretische Reflexion der Praxis, im Blick auf den Menschen im Kontext des Sozialen, in der Subjektorientierung und in der Option für die Benachteiligten.

Auf dieser Grundlage entwirft Lechner in einem 4. Kap. eine Theologie als Bezugswissenschaft an konfessionellen Fachhochschulen und bestimmt deren Profil durch die Merkmale: christlich, bezugswissenschaftlich, kontextuell, elementarisiert, diakonisch und praktisch. Er formuliert Ziele und Aufgabe einer fachlichen, personal-spirituellen und institutionellen Kompetenz. Abgeschlossen wird die Studie durch einen Aufriß des inhaltlichen Angebots der skizzierten Theologie.

Dieser letzte Abschnitt stellt dem theologisch gebildeten Leser zahlreiche gute alte Bekannte vor – von der Konzilskonstitution „Gaudium et spes“ bis zu K. Rahner, H. Küng u. a. – und wirkt streckenweise wie ein Literaturbericht. Doch zeigt er damit auch, wie eine Theologie an Fachhochschulen – abweichend von einer rein akademischen Systematik – ihren Stoff „primär in der Form von Themen präsentieren muß“ (245), und wie diese ausgewählt werden könnten. Insgesamt ist Lechner mit diesem Werk eine höchst verdienstvolle Reflexion über ein vernachlässigtes Thema gelungen. Sie zeichnet sich durch umfassende Kenntnis der sozialarbeitswissenschaftlichen Diskussion, durch überzeugende Argumentation und durch das Konzept einer integrierten, sich nicht von außen aufdrängenden und randständig bleibenden Theologie aus und wirkt durch ihre verständliche Sprache und klare Darstellung ausgesprochen leserfreundlich. Dem von ihm umsichtig begründeten Anliegen kann man nur Erfolg wünschen.

B. GROM S. J.